



Bekanntmachung

der Zweitwohnungsteuersatzung der Gemeinde Münsing (ZwStS)

I.

Die **Zweitwohnungsteuersatzung** der Gemeinde Münsing (ZsStS) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2023 auf Grund Art. 22 Abs. 2 GO und Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen. Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht (Art. 26 Abs. 2 GO). Sie liegen dort für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Grasl
1. Bürgermeister

